

Projektgruppe 7:

Bürgerschaftliches Engagement und Sozialstaat

Die Rolle des "Bürgerschaftlichen Engagements" beim Umbau des Sozialstaats

I. Relevanz des Themas für das Netzwerk

Beim Umbau des Sozialstaats gilt es die Bürgerinnen und Bürger als kooperative Mitgestalter sozialstaatlicher Leistungen stärker in den Blick zu nehmen. Bürgerschaftlichem Engagement zeigt sich vielgestaltig und ist eine zentrale Ressource für die Qualität von Sozialpolitik. Eine große Gefahr und gleichzeitig eine Engführung des Verständnisses von Bürgerschaftlichem Engagement liegt darin, die Ressourcen des Bürgerengagements auf die Rolle des "Ausfallbürgers" für den sich zurückziehenden Sozialstaat fehl zu interpretieren. Bürgerschaftliches Engagement bringt vielmehr seine eigene Produktivität in die Verbesserung von Pflege und Jugendhilfe, von Kinderbetreuung und in weitere Felder sozialpolitischer Gestaltung und Leistungserbringung ein.

Die Gestaltung des Sozialen muss verstärkt als eine kooperative Aufgabe von Bürgerinnen und Bürgern, gesellschaftlichen Organisationen, Wirtschaftsunternehmen und Staat begriffen und praktiziert werden. Sozialstaatliche und soziale Institutionen müssen sich gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern öffnen und deren Beteiligung und Mitwirkung möglich machen. Der Sozialstaat ist gefordert, die Rahmenbedingungen für mehr Bürgerengagement, für Netzwerke, für engagementfördernde Infrastruktur und selbstorganisierte Zusammenschlüsse zu verbessern und auszubauen. Als "aktivierender Staat" fördert er diejenigen Gruppen in der Gesellschaft gezielt, die wegen fehlender Ressourcen wie Bildung oder Einkommen im geringeren Maße engagiert sind.

II. Themenbereiche

Die Teilnehmer/-innen der Projektgruppe sind insbesondere daran interessiert, dass das Netzwerk in der dargestellten Perspektive zunächst die gesellschaftspolitisch relevanten Fragen des Gesundheits- und Pflegebereichs beispielhaft aufgreift und bearbeitet. Dabei sollen auch die Erfahrungen von Selbsthilfe, Wohlfahrtsverbänden und Kommunen in die Arbeit der Projektgruppe einfließen. Zur Bearbeitung werden zunächst folgende Themenbereiche identifiziert:

1. Zusammenwirken stationärer, ambulanter und häuslicher Pflege

An das bürgerschaftliche Engagement werden in den verschiedenen Bereichen der Pflege unterschiedliche Anforderungen gestellt. Dabei kann es gerade auch beim Zusammenwirken der Pflegebereiche einen wertvollen Beitrag leisten. Ein Beispiel hierfür stellt der Aufbau von nichtberuflichen Hilfesystemen dar, wie dies z.B. im baden-württembergischen BETA-Projekt verwirklicht wurde. Von besonderem Interesse für die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements im gesamten Pflegebereich sind in diesem Zusammenhang die Erfahrungen der Hospizbewegung. Besondere Beachtung kommt dabei den Koordinierungsaufgaben und den für die Vernetzung erforderlichen Bedingungen zu, die anhand von best-practice Beispielen untersucht werden um daraus Vorschläge für die Umsetzung in anderen Bereichen der Pflege zu entwickeln.

2. Strukturen und Anforderungen der Beteiligung/Partizipation von Kranken und Engagierten in Gesundheitswesen und Pflege

Das Netzwerk soll aktuelle politische Maßnahmen der Stärkung von Patientenrechten in der Projektgruppe begleiten und auch den Fokus der Beteiligung von Engagierten im Gesundheits- und Pflegebereich hinzunehmen.

3. Spannungsfeld von Hauptamtlichkeit und Ehrenamtlichkeit: Öffnung des Berufsrollenverständnisses

Ein besonderes Problem verortet die Themengruppe im Verhältnis von Haupt- und Ehrenamtlichen. Die bestehenden Probleme gilt es im Rahmen einer Bestandsaufnahme in den Bereichen Gesundheits- und Pflegeberufe zu analysieren und praktische Impulse zu einer Verbesserung der Kooperation zu geben. Die Kompetenzen von Haupt- und Ehrenamtlichen müssen auch im Berufsrollenverständnis reflektiert werden.

4. Legislative Rahmungen von Schnittstellen zum und von Aufgabenfeldern des bürgerschaftlichen Engagements

Der Umbau des Sozialstaats macht es erforderlich, dass rechtliche Rahmenbedingungen der Engagementförderung auch in den einzelnen Bereichen des Engagements fortentwickelt werden. Die Themengruppe sieht Bedarf, aktuelle und absehbare legislative und administrative Rahmungen von Schnittstellen zum und von Aufgabenfeldern des bürgerschaftlichen Engagements in den Bereichen Gesundheit und Pflege aus Perspektive der Engagementförderung zu erörtern.

5. Teilhabe am Arbeitsleben und der Beitrag des bürgerschaftlichen Engagements
Bürgerschaftliches Engagement leistet wichtige Beiträge für Menschen, die von der Erwerbsarbeit ausgeschlossen sind, kann Erwerbsarbeit jedoch nicht ersetzen. Die Projektgruppe soll Übergänge zwischen Erwerbsarbeit, bürgerschaftlichem Engagement und Familienarbeit zum Gegenstand ihrer Arbeit machen und praktische Vorschläge erarbeiten, wie das bürgerschaftliche Engagement die Bedingungen der Teilhabe am Arbeitsleben verbessern kann.

III. Verfahren/operatives Konzept

Zu den ersten drei Themenbereichen wurden Arbeitsgruppen gebildet. Der Themenbereich 4 wird im Rahmen der Arbeiten der Arbeitsgruppen themenspezifisch behandelt. Das Thema fünf wurde auf einen späteren Bearbeitungszeitraum verschoben. Die weitere Bearbeitung ist abhängig von den Ergebnissen der Arbeitsgruppen und der zukünftigen personellen Besetzung der Projektgruppe.

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement

Projektgruppe „Bürgerschaftliches Engagement und Sozialstaat“

Information zum Impuls für ein Gesetz zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Pflege

Im Rahmen einer Tagung der Projektgruppe „Bürgerschaftliches Engagement und Sozialstaat“ des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement wurden im Mai 2004 erfolgreiche und bewährte Initiativen bürgerschaftlich Engagierter in der Pflege und Altenhilfe vorgestellt. Aus allen Berichten über die Projekte zeigte sich, dass bürgerschaftliches Engagement in der Pflege ganz neue Quellen und Möglichkeiten zur Verbesserung der Lebensqualität pflegebedürftiger Menschen eröffnet. Betreuungsangebote durch Gruppen bürgerschaftlich Engagierter entsprechen dem Wunsch und Bedürfnis pflegender Angehöriger. Dadurch kann ihnen die Entscheidung, zu ihrer notwendigen Entlastung Hilfen von außen anzunehmen, erleichtert werden. Bürgerschaftlich Engagierte können aber auch in ihr Engagement soziale Fähigkeiten sowie Lebens- und Berufserfahrungen einbringen. Sie erleben damit ihren Einsatz als sinnvoll und gleichermaßen als Gewinn für sich selbst, der durch positive Rückmeldungen der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen zusätzlich verstärkt wird.

Bereits mit bestehenden Regelungen im Krankenversicherungsgesetz (SGB V) werden Initiativen des bürgerschaftlichen Engagements gefördert. So werden nach § 20 SGB V Selbsthilfegruppen, -organisationen und –kontaktstellen unterstützt, die sich Aufgaben der Prävention oder der Rehabilitation für bestimmte Krankheiten widmen. Mit dem derzeit noch im Parlament beratenen Präventionsgesetz sollen chronische Krankheiten u.a. nach einem an den Lebenswelten orientierten Ansatz verhindert werden. Nach § 39a SGB V wird das bürgerschaftliche Engagement in der Hospizbewegung und damit die Sterbebegleitung in stationären Hospizen und in häuslicher Umgebung gefördert.

Auch das Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI) kennt die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Gemäß §§ 45a bis 45c SGB XI werden zusätzliche Betreuungsleistungen und die Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen für Pflegebedürftige der Pflegestufen I, II oder III mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen unterstützt.

Aus den auf langjährigen Erfahrungen gestützten Ergebnissen der o.g. Tagung wurde allerdings deutlich, dass die vom bürgerschaftlichen Engagement in der Pflege getragenen Projekte weiterer Förderung bedürfen. Die bestehenden Fördermaßnahmen sind eng auf die genannten Aufgabengebiete beschränkt und bedürfen zum Teil einer aufwändigen Kofinanzierung durch die Länder und Kommunen. Dringend erforderlich ist daher ein breit angelegter und im Verfahren vereinfachter Ansatz zur Förderung des bürgerschaftlichen

Engagements für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige. Die neuen gesetzlichen Regelungen könnten bürgerschaftliches Engagement z.B. in folgenden Handlungsfeldern fördern:

- Sterbebegleitung durch Hospizgruppen in Pflegeheimen,
- Unterstützung häuslicher Pflegearrangements durch Entlastung pflegender Angehöriger
- Aufbau wohnortnaher niedrighschwelliger Hilfe- und Unterstützungsnetzwerke für Pflegebedürftige
- bürgerschaftliches Engagement für Pflegebedürftige in neuen Wohnformen.

Pflege ist und bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Gefordert sind alle Beteiligten, Bund, Länder, Kommunen, Sozialhilfeträger, Pflegekassen, Kirchen, Wohlfahrtsverbände, private Initiativen, Träger von Einrichtungen und Diensten, die Berufsverbände in der Pflege sowie die Interessenvertretungen des bürgerschaftlichen Engagements. Bürgerschaftlich engagierte Gruppen benötigen in diesem sensiblen Aufgabengebiet Schulung, Anleitung und Begleitung durch kompetente Fachkräfte. Auch für die Koordination und Organisation der Gruppen ist professionelles Know-how gefragt. Öffentlichkeitsarbeit und die Gewinnung bürgerschaftlich Engagierter erfordern mitunter einen beträchtlichen Aufwand. Es ist dem bürgerschaftliches Engagement ein wichtiges Anliegen, dass es nicht auf sich allein gestellt ist; es soll professionelle Angebote in der Pflege ergänzen, aber nicht ersetzen. Deswegen muss für die Einbindung im regionalen Netzwerk anderer Einrichtungen und Dienste in der Pflege gesorgt werden. Bürgerschaftliches Engagement versteht sich dabei als Partner der professionellen Pflege auf gleicher Augenhöhe. Engagementfördernde Infrastruktureinrichtungen spielen dabei eine wichtige Rolle. Sie haben Erfahrung mit den notwendigen Begleitmaßnahmen für bürgerschaftliche Engagierte, die von weiteren bürgerschaftlich engagierten Gruppen für ihren Auf- und Ausbau genutzt werden können.

Gruppen bürgerschaftlich Engagierter sind grundsätzlich frei in der Gestaltung ihres Engagements. Mit einem qualitätsgesicherten Konzept stellen sie ihre Zielsetzungen und ihre Tätigkeiten dar. Anleitung, Fortbildung und Begleitung der Engagierten durch Fachkräfte sind dabei unverzichtbar. Über die für die Ausübung des Engagements notwendigen Bedarfe entscheiden die Engagierten selbst. Gruppen bürgerschaftlich Engagierter sollen für ihr Engagement im Bereich der die professionelle Pflege ergänzenden Maßnahmen einen angemessenen Zuschuss der Pflegekassen zu den notwendigen Personal- und Sachkosten erhalten. Die Projektgruppe „Bürgerschaftliches Engagement und Sozialstaat“ spricht sich für ein jährliches Fördervolumen von anfangs 20 Mio. Euro aus, das schrittweise in fünf Jahren auf 40 Mio. Euro gesteigert werden soll.

Die Pflegekassen verabreden gemeinsam mit den in der Pflege maßgeblichen Spitzenorganisationen Einzelheiten zur Umsetzung des Gesetzes. Die Verteilung der Mittel soll in den Bundesländern koordiniert werden, um eine möglichst effiziente Bündelung der zur Verfügung stehenden Mittel zu erreichen. Hierfür werden die Landesregierungen länderspezifische Regelungen treffen, um dem unterschiedlichen Ausbaustand des

bürgerschaftlichen Engagements in den Bundesländern gerecht werden zu können. Die Projektgruppe „Bürgerschaftliches Engagement und Sozialstaat“ arbeitet derzeit an einem Impuls für einen Gesetzesentwurf, der in die Debatte um die Reform der Pflegeversicherung eingebracht werden soll.

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement

Projektgruppe 7: „Die Rolle des Bürgerschaftliches Engagement beim Umbau des Sozialstaats“

Konzept für das Fachgespräch mit der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten, Frau Helga Kühn-Mengel, MdB

Projektgruppe 7:

Beim Umbau des Sozialstaats gilt es, die Bürgerinnen und Bürger als kooperative Mitgestalter sozialstaatlicher Leistungen stärker in den Blick zu nehmen. Bürgerschaftliches Engagement zeigt sich vielgestaltig und ist eine zentrale Ressource für die Qualität der Sozialpolitik.

Die Projektgruppe ist daran interessiert, dass das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement die gesellschaftspolitisch relevanten Fragen des Gesundheits- und Pflegebereichs aufnimmt und hat sich bisher in zwei Arbeitsgruppen mit den Themen „Zusammenwirken stationärer, ambulanter und häuslicher Pflege“ (AG 1) sowie „Beteiligung/Partizipation von Kranken und Engagierten in Gesundheitswesen und Pflege“ (AG 2) befasst.

Die Zukunftsfähigkeit des deutschen Gesundheitswesens kann nur gesichert werden, wenn die Patientinnen und Patienten ihre Rolle als Mitgestalter des Versorgungssystems stärker ausfüllen als dies bislang der Fall war.

Von der Arbeitsgruppe 1 ist das Thema Entwicklung der Ressourcen bürgerschaftlichen Engagements in der Pflege bearbeitet worden. In einer Fachtagung sind beispielhafte Initiativen bürgerschaftlichen Engagements in diesem Bereich vorgestellt worden und Handlungsempfehlungen für die weitere Entwicklung formuliert worden. Ferner ist ein Gesetzentwurf zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements in der Pflege ausgearbeitet worden.

Im Zuge der Gesundheitsreformgesetzgebung sind besonders im Themenbereich der Arbeitsgruppe 2 wichtige Entwicklungsschritte vollzogen und geplant worden. Die Arbeitsgruppe hat sich dementsprechend intensiv mit den konkreten Themen Patientenbeteiligung nach den §§ 140f und g sowie der Selbsthilfeförderung im Zusammenhang des § 20 Abs. 4 SGB V sowie der Diskussion um das Präventionsgesetz befasst und sieht im Bereich Selbsthilfeförderung einen Schlüsselbereich für die Weiterentwicklung des Bereichs des bürgerschaftlichen Engagements in der gesundheitlichen Versorgung.

Mit dem Vorschlag für ein Fachgespräch mit der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten soll das Thema „Bürgerschaftliches Engagement und Umbau des Sozialstaats“ gezielt intensiviert werden

Ziele des Fachgesprächs

Insgesamt hat das Fachgespräch die Aufgabe, die Rollen der unterschiedlichen Facetten bürgerschaftlichen Engagement für die Weiterentwicklung sozialstaatlicher Gestaltung zu verdeutlichen.

Die Projektgruppe und deren Arbeitsgruppen haben sich spezifischen Anliegen aus diesem Bereich zugewandt, die Arbeit des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement bezieht sich über diese Themen hinaus auf das gesamte Feld bürgerschaftlichen Engagements.

Das Fachgespräch soll auf diesem Hintergrund einen Dialog zwischen der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten, Frau Helga Kühn-Mengel, MdB und dem Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) eröffnen.

Als Inhalte für das Fachgespräch werden deshalb vorgeschlagen:

- Überblick über die Aktivitäten des BBE (Birger Hartnuss)
- Themen der AG 2 (Dr. Martin Danner) – als Initiator des Fachgesprächs,
- Arbeitsergebnisse der AG 1 (Werner Müller) – als Sprecher der Projektgruppe,
- Überblick über die Tätigkeit der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten (Helga Kühn-Mengel, MdB).

Vorgeschlagener Ablauf

Als zeitlicher Rahmen sind 2 Stunden vorgesehen. Auf dieser Grundlage sind folgende Schritte möglich:

- Begrüßung der Teilnehmer des Fachgesprächs durch die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten, Frau Helga Kühn-Mengel, MdB
- Statement von Herrn Hartnuss zur Arbeit des BBE
- Einführung von Dr. Martin Danner und Werner Müller zu den Aktivitäten der Projektgruppe 7 (AG 2 und AG1)
- Statement der Patientenbeauftragten
- Gespräch über weitere gemeinsam interessierende Fragestellungen
- Perspektiven der weiteren Zusammenarbeit.